

April 2020 17:57

An: [REDACTED]@paderborn.de; [REDACTED]@landtag.nrw.de;
[REDACTED]@kreis-hoexter.de; [REDACTED]@bad-driburg.de; [REDACTED]

Cc: [REDACTED]@bezreg-detmold.nrw.de)

Betreff: Moratorium rotes Haus Besprechungsergebnis/Wording

Vertraulichkeit: Vertraulich

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie verabredet übersende ich Ihnen nachstehend das Besprechungsergebnis sowie einen mit dem MKFFI abgestimmten Vorschlag für ein „Wording“ zum Moratorium.

Sollten Sie Änderungswünsche haben, bitte ich um entsprechende Rückmeldung bis zum 21/04/20.

Das Ergebnis der Besprechung:

1. Die Teilnehmer der Besprechung einigen sich auf ein „ruhen lassen“ des anhängigen Bauantrags zum Ausbau des roten Hauses bis zum Jahresende. Der Bauantragsteller wird ein entsprechendes Schreiben an den Kreis Höxter senden.
2. Die Teilnehmer sind entschlossen die Zeit des Moratoriums zu nutzen, um zu klären ob und wie materielles Baurecht für die Genehmigung des anhängigen Bauantrags geschaffen werden kann. Hierzu wird ein gestuftes Verfahren verabredet:
 - In einem ersten Zug werden die Bauordnungsbehörde des Kreises Höxter zusammen mit dem Dezernat 35 der Bezirksregierung die zu klärenden materiell rechtlichen Fragen auflisten und den Beteiligten zur Verfügung stellen. Dies soll innerhalb der nächsten 3 Wochen geschehen.
 - Anschließend verständigen sich die Baurechtsfachleute darüber, ob zur Klärung entscheidungserheblicher Fragen sachverständige Stellungnahmen einzuholen sind (etwa zur Frage der Landschaftsprägung des roten Hauses).
 - Liegen die erforderlichen sachverständigen Stellungnahmen vor, wird unter externer Moderation die Baurechtsslage bewertet.
 - Unabhängig vom Ausgang dieser Bewertung hat das Moratorium bis zum Ende des Jahres Bestand.
3. Es wird ein abgestimmte gemeinsames „Wording“ geben.

Das „Wording“:

Die Auswirkungen durch COVID-19 (Zuweisungsstopp, keine Abschiebungen und Rücküberstellungen, Entzerrung als präventiver Gesundheitsschutz) machen es aus Sicht des Landes erforderlich, dass neue Kapazitäten geschaffen werden, die sehr kurzfristig bereitstehen müssen und die häufig nur für einen Übergangszeitraum genutzt werden können. Eine sichere Bedarfsplanung für die Zeit nach der Krise ist dem Land NRW derzeit nicht seriös möglich. Mittelfristig wird darüber zu entscheiden sein, in welchem Umfang das Land dauerhaft Kapazitäten für eine aktive Nutzung und als Reservekapazitäten vorhalten will. Vor diesem Hintergrund hat die Bezirksregierung Detmold den Eigentümer der Flüchtlingsunterbringungseinrichtung in Bad Driburg, die Weberhaus Nieheim gGmbH, gebeten den Bauantrag für den Ausbau des roten Hauses bis zum Jahresende ruhen zu lassen. Die Weberhaus Nieheim gGmbH ist der Bitte der Bezirksregierung nachgekommen.